

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 2/2022
28. Jahrgang

Heidesee,
16. März 2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite 5
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzungen am 01.02.2022 und 22.02.2022	Seite 1
Bekanntmachung – Jahresabschluss 2020	Seite 1
Bekanntmachung Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Heidesee für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung.....	Seite 2
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Neue Straße Klein Eichholz“ im OT Streganz.....	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf.....	Seite 3
MAVV – Bekanntmachung der 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung.....	Seite 4
Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Heidesee.....	Seite 4
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 01.01.2022	Seite 4
Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolzig zur Wahl eines geschäftsfähigen Vorstandes	Seite 5
Nichtamtlicher Teil	Seiten 6-8

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 01.02.2022

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 001/22 Anwendung der 3G-Regel in Gremiensitzungen
- 002/22 ÜPL/APL Aufwendungen/Auszahlungen für den Erwerb von Antigen-Schnelltests

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 22.02.2022

- 003/22 Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Aufnahme aller gemeindepolitischen Gremien in das Ratsinformationssystem der Gemeinde Heidesee
- 004/22 Jahresabschluss 2020
- 005/22 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020
- 006/22 Elektronischer sitzungsbezogener Unterlagentransfer für die Ortsbeiräte
- 007/22 1. Änderung Bauprogramm Sportplatz Grundschule Friedersdorf
- 008/22 Vergabe der Bauleistungen Wegebau für den Bau des Verbindungsweges Prieros Richtung Kolberg an der L 39
- 009/22 Vergabe der Kompensationsmaßnahmen für Waldumwandlung zum Bau des Verbindungsweges Prieros Richtung Kolberg
- 010/22 Bedingungen für die Weitergabe einer Zuwendung an den HSV zum Bau eines Vereinsheims im OT Friedersdorf
- 011/22 Antrag auf Befreiungen nach § 31 BauGB von einzelnen Festsetzungen im B-Plan II/1991 der Gemeinde Friedersdorf Wohngebiet „Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf zur Straßenführung
- 012/22 Antrag auf Befreiungen nach § 31 BauGB von einzelnen Festsetzungen im B-Plan II/1991 der Gemeinde Friedersdorf Wohngebiet „Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf zur Errichtung von Wohnhäusern
- 013/22 Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung der Baufelder „Am Reitplatz“ (Planstraße A und B) im Wohngebiet Skabyer Torfgraben
- 014/22 Übergabe des Traditionsfahrzeuges Trabant an den Feuerwehrverein Friedersdorf e. V.
- 015/22 Verkauf Arrondierungsflächen Gemarkung Wolzig
- 016/22 Abschluss Erbbaurechtsvertrag Gemarkung Dolgenbrodt
- 017/22 Grundstücksverkauf Gemarkung Prieros
- 018/22 Belastungsvollmacht

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.02.2022 die Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2020, Beschluss-Nr.: 004/22 und die Entlastung des Bürgermeisters, Beschluss-Nr.: 005/22, gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 und seine Anlagen können in der

Finanzverwaltung der Gemeinde Heidesee,
Verwaltungsgebäude
OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b in 15754 Heidesee
Zimmer 213

während der Sprechzeiten der Verwaltung

dienstags 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
16:30 - 18:00 Uhr
donnerstags 13:00 - 16:30 Uhr
freitags 09:00 - 11:30 Uhr

nach telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Heidesee, den 24.02.2022

Langner
Bürgermeister

Das Amtsblatt Nr. 3/2022
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 04.05.2022
Redaktionsschluss: 22.04.2022

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für die Gemeinde Heideseer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2021 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
– Grundsteuer A – 232 v. H.
- b) für die Grundstücke
– Grundsteuer B – 349 v. H.

der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuererteil haben, werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2022 wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Heideseer, OT Friedersdorf, Lindenstr. 14b, 15754 Heideseer schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Heideseer, den 17.02.2022

Langner
Bürgermeister

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Für die Einzahlung von Steuern gilt folgende Kontoverbindung

Gemeinde Heideseer
IBAN: DE14 1605 0000 3670 0202 32
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Geben Sie bitte bei Zahlung stets das Kassenzichen mit an.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DER VERORDNUNG DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD ZUM SCHUTZ VON BÄUMEN, HECKEN UND FELDGEHÖLZEN

Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald beabsichtigt, die Verordnung des Landkreises Dahme-Spreewald zum Schutz von Bäumen, Hecken und Feldgehölzen (Baumschutzverordnung -BaumSchV LDS) neu zu fassen. Bei der Festsetzung einer Baumschutzverordnung handelt es sich um die Unterschutzstellung geschützter Landschaftsbestandteile

im Sinne des § 22 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz, welche ein förmliches Verfahren nach § 9 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz voraussetzt. Das förmliche Verfahren zum Erlass einer Unterschutzstellungsverordnung sieht vor, dass der Entwurf der Rechtsverordnung über den Zeitraum eines Monats durch die untere Naturschutzbehörde, aber auch durch die Ämter und amtsfreien Gemeinden, deren Gebiet betroffen ist, öffentlich auszulegen ist.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf der Baumschutzverordnung in der Zeit

vom 01. bis einschließlich 30. April 2022

öffentlich ausgelegt und kann während des Auslegungszeitraumes in der Gemeinde Heideseer, 15754 Heideseer, Lindenstraße 14b, Ordnungsamt, Zimmer 109 nach vorheriger Terminvereinbarung unter 033767/795-35 oder bestätigtem Terminvorschlag an ordnungsamt@gemeinde-heideseer.de eingesehen werden.

Außerdem kann der Entwurf der Baumschutzverordnung während des Auslegungszeitraumes im Internet unter www.heideseer-online.de -> Verwaltung und Politik -> Bürgerinformationen eingesehen werden.

Hinweis: Während der Auslegungsfrist können von den Betroffenen Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Baumschutzverordnung gegenüber dem Landkreis Dahme-Spreewald, Umweltamt, Weinbergstraße 1 in 15907 Lübben oder umweltamt@dahme-spreewald.de vorgebracht werden. Die untere Naturschutzbehörde prüft im Rahmen einer Abwägung die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen und teilt das Ergebnis den Betroffenen schriftlich mit.

Heideseer, 1. März 2022

Björn Langner
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES „NEUE STRASSE KLEIN EICHHOLZ“ IM OT STREGANZ

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 099/21 in der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 den Bebauungsplan „Neue Straße Klein Eichholz“ im OT Streganz der Gemeinde Heideseer als Satzung beschlossen. Diese wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.2022 (Aktenzeichen: 40384-21-621) genehmigt.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Neue Straße Klein Eichholz“ im OT Streganz der Gemeinde Heideseer nebst Begründung im Bauamt der Gemeinde Heideseer, Lindenstraße 14 b, 15754 Heideseer zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der Bebauungsplan mit der Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.heideseer-online.de eingestellt und wird auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswir-

kungen des Bebauungsplanes „Neue Straße Klein Eichholz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

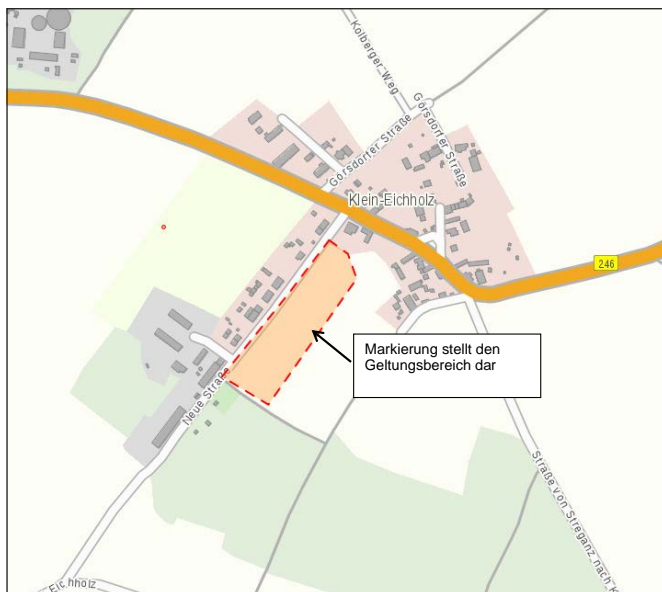
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt, entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB entstandener Anspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Heidesee, den 03.02.2022

Langner
Bürgermeister



Übersichtsplan des Bebauungsplanes „Neue Straße Klein Eichholz“ im OT Streganz der Gemeinde Heidesee

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „WOHNEN AM SKABYER TORFGRABEN“ IM OT FRIEDERSDORF

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 096/21 in der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee als Satzung beschlossen. Diese wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.02.2022 (Aktenzeichen: 40005-22-621) genehmigt. Die Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee nebst Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan im Bauamt der Gemeinde Heidesee, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Termine außerhalb der Dienstzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Begründung wird gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde unter: www.heidesee-online.de eingestellt und wird auch über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg <http://blp.brandenburg.de> zur Verfügung gestellt.

Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torfgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 241 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt, entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

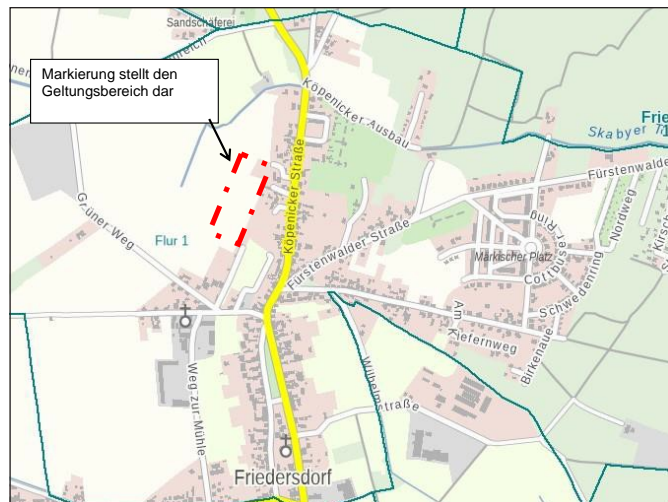
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 3 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlischt ein aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB entstandener Anspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Ferner wird auf § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist danach unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Heidesee unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. § 3 Abs. 4 Satz 1 BbgKVerf gilt

auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Heidesee, den 25.02.2022

Langner
Bürgermeister



Übersichtsplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Skabyer Torgraben“ im OT Friedersdorf der Gemeinde Heidesee

Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband BEKANNTMACHUNG DER 5. ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR VERBANDSSATZUNG

Die Verbandsversammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWW) hat am 09.12.2021 die 5. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 07.01.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.

Sczepanski
Verbandsvorsteher

BODENRICHTWERTE ZUM STICHTAG 01.01.2022

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Gemeinde Heidesee

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai 2010 (GVBl.II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris Land Brandenburg“ im Internet unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BODenRichtwertInformationsSystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des

Weitern kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden.

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind auch in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald AKTUELLE BODENRICHTWERTE ZUM 01.01.2022

Am 28. Januar 2022 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 547 allgemeine und 24 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Heidesee wurden zum Stichtag 01.01.2022 folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 01.01.2022 (€/m ²)	Merkmale 01.01.2022
3717	Friedersdorf	130	M 800m ²
0515	Friedersdorf	130	WA 500m ²
7040	Friedersdorf	20	SE
0109	Bindow/Dorf	100	MD 800m ²
0111	Bindow/Dorf MD Ufer	250	MD UG
0110	Bindow/Süd	170	W 800m ²
0112	Bindow/Süd W Ufer	350	W UG
0113	Blossin	100	M 800m ²
3705	Dannenreich	80	MD 800m ²
3706	Dannenreich Friedrichshof	80	M 800m ²
3707	Dannenreich Wenzlow	80	M 800m ²
0121	Dolgenbrodt Ort	100	MD 1.200m ²
3712	Dolgenbrodt Ort MD Ufer	350	MD UG
0122	Dolgenbrodt, bei Bindow/Süd	120	W 1.200m ²
0123	Dolgenbrodt, bei Bindow/Süd W Ufer	350	W UG
7058	Dolgenbrodt SE	50	SE
0129	Gräbendorf	120	M 800m ²
0161	Gussow	80	W 800m ²
0162	Gussow W Ufer	250	W UG
3711	Gussow, Friedrichsbauhof	70	M 800m ²
3714	Gussow, Friedrichsbauhof M Ufer	250	M UG
3759	Prieros	150	M 1.000m ²
3720	Prieros M Ufer	350	M UG
7050	Prieros SE Ufer ASB	100	SE UG
7041	Prieros/Kolberg/Streganz Um den Ziestsee Uferlage	90	SE ASB
0331	Wolzsig	130	W 800m ²
0301	Wolzsig W Ufer	300	W UG
0367	Kolberg	130	W 1.200m ²
3757	Streganz	40	M 1.000m ²
3758	Streganz, Klein Eichholz	60	MD 1.000m ²
3710	Heidesee ohne Streganz M ASB	50	M ASB
3762	Streganz M ASB	20	M ASB

Abkürzungen:

Art der baulichen Nutzungen

W Wohnbaufläche
WA allgemeines Wohngebiet
M gemischte Baufläche
MD Dorfgebiet
SE Sondergebiet Erholung

Ergänzung Art der Nutzung

ASB Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Für die Gemeinde Heidesee gelten nachfolgende land- und forstwirtschaftliche Bodenrichtwerte.

Art der Nutzung	€/m ²
Ackerland, außerhalb Autobahnring Ackerzahl 30	1,15
Grünland, außerhalb Autobahnring, Grünlandzahl 35	0,75
Forsten, innerhalb/außerhalb Autobahnring, mit Aufwuchs	0,70

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Mit Hilfe des amtlichen Internetangebotes der Gutachterausschüsse und der LGB "BORIS (BodenrichtwertInformationssystem) Land Brandenburg" können Nutzer digitale Bodenrichtwerte (inkl. ausgewählter Sachdaten) des aktuellen Jahrganges und rückwirkend bis 2010 kostenfrei automatisiert einsehen. Des Weiteren kann in diesem System eine kostenfreie amtliche Bodenrichtwertauskunft im PDF-Format abgerufen werden (www.boris-brandenburg.de/boris-bb/).

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546/202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT WOLZIG ZUR WAHL EINES GESCHÄFTSFÄHIGEN VORSTANDES

Der Notvorstand der Jagdgenossenschaft Wolzig lädt alle Jagdgenossen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wolzig gehören, zur Jagdversammlung ein.

Datum: Donnerstag, 31. März 2022

Uhrzeit: 18:00 Uhr

**Ort: Bürgerhaus „Alte Kaufhalle“ Wolzig,
Friedersdorfer Straße 50, 15754 Heidesee**

Als Nachweis der Mitgliedschaft sind der Personalausweis und ein aktueller Grundbuchauszug vorzulegen. Aus dem Grundbuchauszug müssen Fläche, Gemarkung, Flur, Flurstück, Eigentümer und Nutzungsart ersichtlich sein. Sind mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, so ist eine Person zur Wahrnehmung des Stimmrechtes schriftlich zu bevollmächtigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Erläuterung der aktuellen Situation (Notvorstand)
5. Vorstandswahlen:
 - a) eine/n Vorsitzende*n
 - b) zwei Beisitzer*innen
6. weitere Wahlen:
 - a) eine/n Stellvertreter*in des/der Vorsitzenden
 - b) zwei Stellvertreter*innen des/der Beisitzer*in
 - c) eine/n Schriftführer*in und dessen/deren Stellvertreter*in
 - d) eine/n Kassenführer*in und dessen/deren Stellvertreter*in
7. Übergabe der Geschäfte des Notvorstandes an den neuen Vorstand
8. Änderung eines Jagdpachtvertrages (G198)
9. Sonstiges

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt geltende SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Heidesee, 24.02.2022

Björn Langner
Notvorstand

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.

Verlag: ELRO-Verlag, Eichenallee 8, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Digitaler Jahresrückblick 2021:
<https://youtu.be/NQ1RMusudB0>

ZUSAMMENFASSUNG DER I. IDEENSCHMIEDE

Die Gemeinde Heidesee wird bis zum Juni 2023 ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) als kommunale Richtschnur und Orientierungspunkt für die Zukunft aufstellen. Seit Dezember 2021 ist die Firma Bruckbauer & Hennen GmbH mit der Erstellung beauftragt. In den vergangenen Wochen wurde intensiv mit der Gemeindeverwaltung an der Bestandsaufnahme gearbeitet.



Am 17.02.2022, um 19:00 Uhr, fand nun in der Turnhalle der Grundschule in Friedersdorf die „1. Ideenschmiede“ für die Öffentlichkeit statt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde zusätzlich die Möglichkeit geboten, per Livestream an der Veranstaltung teilzunehmen.

Etwa 70 Teilnehmer fanden sich in der Turnhalle ein. Online waren zu „Spitzenzeiten“ etwa 50 Teilnehmer dabei.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Langner erläuterte das Büro Bruckbauer & Hennen GmbH den Ablauf der Ideenschmiede. Zunächst gab es einen Einblick in die allgemeinen Informationen, dann wurde ausführlich die Bestandsanalyse zu den sechs Themenfeldern dargestellt:

- Geografie und Bevölkerung
- Bauen und Wohnen
- Bildung und soziale Infrastruktur
- Mobilität und technische Infrastruktur
- Tourismus, Gewerbe und Einzelhandel
- Natur, Umwelt und Grünflächen



Die Präsentation zur Veranstaltung steht auf der Internetseite www.gemeinde-heidesee.de zum Download bereit.

Im Nachgang hatten die Bürger die Möglichkeit, die Stärken und Schwächen zu den Themenfeldern herauszustellen sowie Wünsche und Probleme zu äußern. Auf den 6 Plakaten kamen eine Menge Ideen zusammen, die vor Ort auch diskutiert wurden.

Auch online gab es die Möglichkeit, Anregungen zu übermitteln. Durch intensive Unterstützung der Ortsvorsteher wurde am Ende eine Zusammenfassung aller Stärken, Schwächen und Wünsche gegeben, die nun als ein Baustein in das GEK einfließen.

Am Ende zogen der Bürgermeister und das Team von Bruckbauer & Hennen GmbH ein positives Fazit für den Einstieg in das Projekt und hoffen auf eine weiterhin hohe Teilnahme durch die Bürgerschaft. Die nächsten Termine werden Ortsrundgänge und ein Austausch in jedem Ortsteil der Gemeinde im März sein.

Zu den Gesprächsterminen in den jeweiligen Ortsteilen sind alle Bürger*innen recht herzlich eingeladen.

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
Bindow	15.03.2022	17:00	DGH "Alte Schule" R.-Breitscheid-Straße 13, 15754 Heidesee
Dannenreich	16.03.2022	15:00	Gasthof zur Friedenseiche Dorfstraße 44, 15754 Heidesee
Wolzig	16.03.2022	18:00	DGH "Alte Kaufhalle" Friedersdorfer Str. 50, 15754 Heidesee
Dolgenbrodt	17.03.2022	15:00	DGH "Dolgenbrodt" Bindower Allee 2, 15754 Heidesee
Blossin	17.03.2022	18:00	Jugendbildungszentrum Blossin e.V., Waldweg 10, 15754 Heidesee
Prieros	23.03.2022	17:00	Tourist-Information Heidesee Prieroser Dorfstraße 18a, 15754 Heidesee
Kolberg	24.03.2022	15:00	DGH "Kolberg" Bergstr. 5, 15754 Heidesee
Streganz	24.03.2022	18:00	DGH "Streganz" Streganzter Dorfaue 1b, 15754 Heidesee
Gussow	28.03.2022	15:00	DGH "Gussow" Bindower Straße 7a, 15754 Heidesee
Gräbendorf	28.03.2022	18:00	DGH "Gräbendorf" Dubrower Straße 18, 15754 Heidesee
Friedersdorf	29.03.2022	17:00	Sporthalle an der Grundschule Friedersdorf, Kastanienallee 9A, 15754 Heidesee

SPRECHSTUNDE DES GEMEINDEBRANDMEISTERS IM RATHAUS

Der amtierende Gemeindebrandmeister, Herr Michael Hinze, führt ab April eine Sprechstunde für alle Einwohner*innen der Gemeinde Heidesee durch.

Diese findet immer am ersten Dienstag des Monats in der Zeit von 16:30 -17:30 Uhr im Rathaus, Zimmer 108, statt.

Die erste Sprechstunde ist am 5. April 2022.

Es wird um vorherige Terminvereinbarung unter 033767 79538 oder a.seiler@gemeinde-heidesee.de gebeten.

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch. Telefon: 0172 9597928

E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de

SPRECHZEIT DER POLIZEI

Das Büro der Revierpolizei befindet sich in der Lindenstraße 32 (Alte Feuerwehr), im OT Friedersdorf. Sprechstunden finden dort jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr statt.

AKTUELLES VON DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR HEIDESSEE



Die Stürme Ylenia, Zeynep und Antonia sorgten in der Zeit vom Donnerstag (17.02.2022) bis Montag (21.02.2022) für zahlreiche Einsätze für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Heidesee. So mussten die Feuerwehren zu insgesamt 157 Einsätzen ausrücken. Es handelte sich dabei um Bäume, die drohten auf Häuser, Carports oder die Straße zu fallen. Aber auch abgebrochene Baumkronen oder umgestürzte Bäume wurden durch die Kameraden beseitigt.

Die meisten Einsätze wurden im Ortsteil Bindow verzeichnet. Mit im Einsatz war die gemietete Arbeitsbühne des Bauhofes, die Drehleitern der Stadt Königs Wusterhausen, Bestensee und Storkow und die Feuerwehr Görzdorf.



Die Verwaltung bedankt sich bei den Einsatzkräften für ihr Engagement in dieser stürmischen Zeit. Des Weiteren bedanken wir uns bei dem Bindower Dorfkrug für die unkomplizierte Lieferung von einer warmen Suppe am Samstag. Vielen Dank auch an die Einwohner*innen der Gemeinde Heidesee, die die Einsatzkräfte an den Einsatzstellen mit Getränken und kleinen Speisen versorgt haben.

Text: A. Seiler / Fotos: FFW Heidesee

11 NEUE TRUPPMÄNNER FÜR DIE FEUERWEHR HEIDESSEE

Ende des letzten Jahres wurde unter Corona-Bedingungen ein Grundausbildungslehrgang in der Feuerwehr Heidesee durchgeführt. Durchgeführt wurde der Lehrgang durch den Friedersdorfer Ortswehrführer Ronny Teßmann, der auch



gleichzeitig Kreisausbilder im Landkreis Dahme-Spreewald ist. Alle 11 Teilnehmer haben den Lehrgang erfolgreich absolviert und können jetzt an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Heidesee teilnehmen. Neben Kamerad*innen, die aus der Jugendfeuerwehr gekommen sind, waren auch komplette Neueinsteiger dabei!

Haben auch Sie Lust in der Freiwilligen Feuerwehr mitzumachen? Dann schreiben Sie uns eine Nachricht an info@feuerwehr-heidesee.de, bei Facebook oder an a.seiler@gemeinde-heidesee.de oder kommen Sie einfach zum Dienst an den einzelnen Gerätehäusern.
Text: A. Seiler / Foto: FFW Heidesee

SONSTIGES

NEUER RAUM UND NEUE IDEEN IM TOURISMUSZENTRUM HEIDESSEE

Vielleicht haben Sie es schon in der MAZ gelesen? Wenn nicht, dann berichten wir hier mit Freude von einem Wanddurchbruch, der viel bewirkt. Es muss nicht immer ein großer Umbau sein. Im Tourismuszentrum Heidesee in Prieros reichte ein Wanddurchbruch zwischen zwei bis dahin getrennten Büros. Jetzt gibt es einen Raum, in dem sich Touristen und Einwohner in Ruhe umschauen können und einen, der Platz für zwei Schreibtische bietet. Das Tourismusbüro ist nicht nur als Anlaufstelle für Urlauber gedacht. Es soll auch den Einwohnern der Gemeinde dienen. Hier kommen Informationen rund um touristische Anbieter zusammen oder solche, welche Veranstaltungen wo und wann in unserer Gemeinde stattfinden. Welche Vereine gibt es in Heidesee? Wo kann ich eine Familienfeier planen? Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei! Vor Ort tätige Betriebe, wie



z.B. Gaststätten oder Vermieter, können im Tourismuszentrum ihre Angebote bekannt machen. Viele Informationen haben wir an einem Ort konzentriert: Wander- oder Radwanderkarten, Flyer von Vermietern, Veranstaltern, Museen oder Restaurants, Bootsvermietung, Wasserwanderkarten und so manches Freizeitangebot aus der näheren (und etwas weiteren) Umgebung. Kurz zusammenfasst: Wenn es um Fragen rund um Urlaubs- und Freizeitplanung geht, sind Sie im Touri-Büro richtig, egal ob Sie suchender Bürger sind oder Anbieter.

Aber warum gleich zwei Schreibtische? Ganz einfach. Der zweite Platz gehört zum Heimathaus Prieros. Das alte Fachwerkhaus hat keinen Raum für Computer und Co. und ohne geht es nun einmal nicht. Auch ein kleines Museum braucht Platz für alte und neue Dokumente, Platz zum Recherchieren, Planen und Bearbeiten all der im Museumsalltag anfallenden Dinge. Besetzt werden Tourismusbüro und Heimathaus von Markus Jeschar und Heike Nedo je nach Saison zu verschiedenen Zeiten.

Ab dem 11. April, pünktlich mit den Osterferien, hat das Tourismusbüro in Prieros, Prieroser Dorfstraße 18a immer am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Bis dahin Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 10:00 bis 16:00 Uhr. Melden können Sie sich unter 033768 208930 oder per Mail tourismus@gemeinde-heidesee.de.

Auch für das Heimathaus beginnt bald die neue Saison. Es wird an fünf Tagen pro Woche öffnen. Ruhetage sind Montag und Dienstag. Ab dem 13. April öffnet das Museum wie folgt: Mittwoch und Donnerstag von 10:00 bis 16:00 Uhr, am Freitag von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie Sonnabend und Sonntag von 13:00 bis 17:00 Uhr. Führungen für Kita-Gruppen oder Schulklassen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich. Telefonische Anmeldung unter 033768 50144.

Das Frühjahr kann also kommen. Wir, Markus Jeschar und Heike Nedo, heißen alle Einwohner und Besucher unserer Gemeinde willkommen.

Text/Foto: H. Nedo

70 JAHRE ORTSGESCHICHTE



Im Zusammenhang mit einer von der Amtsgemeinde geplanten Ideenkonferenz traf sich am 13. Januar Bürgermeister Björn Langner mit Horst Sauer (Dipl.-Journ. und Heimatforscher aus Prieros) in seinem Büro. H. Sauer ist bereits seit über 70 Jahren praktizierend mit der Geschichte seines Dorfes – im wahrsten Sinne des Wortes – „verwachsen“.

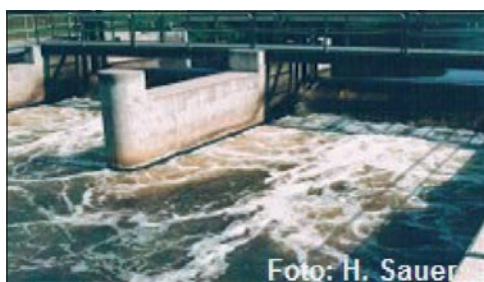


Foto: H. Sauer

Das liegt nicht zuletzt daran, dass sein Vater Arthur mit dem Nestor der Prieroser Geschichtsschreibung Arnold Breithor und dem Lehrer Heinz Schulz eine kulturelle Interessengemeinschaft

pfliegte. Dieses Bündnis bewährte sich vor allem beim Aufbaudes Heimathauses Anfang der 1950er Jahre und dessen Eröffnung im August 1955.

Der Gesprächsbogen mit B. Langner spannte sich von der Prieroser Ortsgründung 1314 (Festschrift zur 700-Jahrfeier) bis zu Zukunftsthemen

in Zeiten des weltweiten Klimawandels, u.a. die künftige Versorgung unserer Gemeinde mit Energie jeder Art - Biogas, Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft. Diesbezüglich brachte H. Sauer seine Überlegung aus dem Jahr 2015 ein, an der Prieroser Wehr- und Schleusenanlage ein eigenes Wasserkraftwerk für die Stromerzeugung der Gemeinde zu erbauen. Klimafreundlich und unterstützend wäre zudem ein hohes Windrad auf den Feldern zwischen Prieros und Streganz. In Hinblick auf den Klimawandel mit bisher unbekanntem Hitzewellen gerade in unserer walddreichen und sehr trockenen Gegend wurde zudem das Thema „Waldbrandgefahr“ besprochen, weil dies für den Schutz der Bürger von vitalem Interesse ist. Ideen wie das gezielte Auffangen von Regenwasser und dessen Weiternutzung erlangen aktuelle Bedeutung.

B. Langner brachte im Verlauf des Gesprächs zum Ausdruck, dass sich die Gemeinde auch weiterhin auf die schöpferische Zusammenarbeit mit Horst Sauer stützen wird. Hierbei geht es besonders um seine Geschichtsschreibung zu „Prieros und der Rest der Welt“ und um die Erbpflege der kulturellen Güter des Heimathauses durch Heike Nedo. Zu den interessantesten Ausstellungsstücken im örtlichen Museum gehört die meisterhafte „Schatztruhe“ aus vergangenen Jahrhunderten. Sie wurde zu Zeiten der Heimathauserrichtung bei Baggararbeiten im Huschtensee gefunden und durch den Schlossermeister Arthur Sauer sowie seinen Sohn Horst generalüberholt und wieder funktionstüchtig gemacht.

B. Langner und H. Sauer vereinbarten, diesen Gedankenaustausch kontinuierlich fortzusetzen.

Text/Foto: K. Brackmann



Foto: H. Sauer

Gemeinde Heidesee
Fundsachen

Stand: 28. Februar 2022

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heidesee gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
14/2021	13.07.2021	schwarze Tasche mit Inhalt	OT Friedersdorf
15/2021	13.07.2021	Schlüsselbund mit kleiner Tasche	OT Friedersdorf
18/2021	09.08.2021	Mountainbike	OT Friedersdorf
19/2021	30.08.2021	Portemonnaie mit Catering-Karte	nicht bekannt (Briefkasten Verwaltung)
20/2021	03.09.2021	Schlüsselbund mit kleiner Tasche	OT Bindow, Kita
22/2021	13.09.2021	Kinderwagen	OT Blossin
25/2021	07.10.2021	Kinderfahrrad	OT Friedersdorf
27/2021	08.11.2021	Kinderfahrrad	OT Friedersdorf
28/2021	26.11.2021	Herrenfahrrad	OT Friedersdorf
01/2022	07.02.2022	Ohring, Kreole	OT Friedersdorf
02/2022	11.02.2022	Schlüsselbund	OT Dolgenbrodt
03/2022	25.02.2022	Paket Einweg-Handschuhe	OT Wolzig

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heidesee, Zimmer 109, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-35.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €	gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr:	4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €